

1. Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen **innobit ag**, nachfolgend **innobit** genannt, und ihren Kunden. Massgeblich ist jeweils die letzte dem Kunden in geeigneter Weise kommunizierte Version. Diese AGB gelten neben weiteren mit dem Kunden abgeschlossenen vertraglichen Vereinbarungen, in denen Art, Umfang und Dauer der von innobit zu erbringenden Dienstleistungen geregelt werden. Von diesen AGB abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

2. Leistungserbringung durch innobit

Die Leistungen werden durch Mitarbeiter von **innobit** oder Dritten auf professionelle Art und sorgfältig, unter Anwendung des **innobit** zur Verfügung stehenden Wissens und Könnens und der üblichen professionellen Standards, erbracht. **innobit** ist für sorgfältige Auswahl, Ausbildung, Instruktion, fachmännische Arbeitsweise, Überwachung und Kontrolle der von ihr eingesetzten Mitarbeiter verantwortlich. Im Bedarfsfall können zur Erfüllung der Leistung Dritte beigezogen werden. Dritte sind mindestens zur gleichen Sorgfalt wie eigene Mitarbeiter verpflichtet, und **innobit** bleibt gegenüber dem Kunden verantwortlich.

3. Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, alle notwendigen Informationen zu liefern und die organisatorischen Gegebenheiten zu schaffen, die für die Erstellung der zu erbringenden Leistung notwendig sind. Insbesondere hat der Kunde **innobit** rechtzeitig auf technische Voraussetzungen sowie auf die gesetzlichen, behördlichen und anderen Vorschriften am Bestimmungsort aufmerksam zu machen, soweit sie für die Ausführung und den Gebrauch der Leistungen erforderlich sind.

Sofern Leistungen in den Räumlichkeiten des Kunden erbracht werden sollen, ist der Kunde dafür verantwortlich, den Mitarbeitern von **innobit** im vereinbarten Rahmen Zugang zu Räumen, Systemen und Computernetzen zu gewähren.

Sofern eine formelle Abnahme der erbrachten Lieferungen bzw. Leistungen vereinbart wurde, nimmt der Kunde diese innert drei Kalenderwochen nach Ablieferung bzw. Ende der Leistungserbringung vor und liefert **innobit** eine verbindliche und endgültige Mängelliste.

Sofern **innobit** innert dieser Zeit keine solche Mängelliste erhält, gilt die erbrachte Lieferung oder Leistung als vorbehaltlos abgenommen.

4. Eigentum, Softwarenutzung

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird, verbleiben die erarbeiteten Problemlösungen inklusive Programme, Quellcodes (Source Code) und Dokumentationen im Eigentum von **innobit**. Der Kunde erhält das nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Recht zur Nutzung der Programme und der zugehörigen Dokumentationen.

5. Garantie

Die Gewährleistung von innobit für die gelieferten Produkte bestimmt sich in jeder Hinsicht nach den Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers oder Lieferanten. Die einzige Pflicht von innobit besteht darin, allfällige eigene Garantieansprüche gegen den Hersteller/Lieferanten an den Kunden abzutreten. Vom Hersteller/Lieferanten nicht gedeckte Garantieleistungen sowie vom Kunden verursachte Mehrkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Bei fehlender oder mangelnder Fehlerbeschreibung erfolgt die Fehlersuche durch innobit auf Kosten des Kunden.

6. Haftung

Für Schäden, die durch vorsätzlich oder grobfahrlässig fehlerhaftes Verhalten der Mitarbeiter von **innobit**

verursacht werden, haftet **innobit** in der Höhe des tatsächlichen Schadens, begrenzt auf höchstens den Wert des jeweiligen Auftrags und maximal CHF 250'000. Eine Haftung jeglicher Art für Schäden aus höherer Gewalt, Massnahmen staatlicher Gewalt und/oder andere von **innobit** nicht zu kontrollierende Ereignisse sowie für Folgeschäden wird ausgeschlossen.

Jede Haftung für mittelbaren Schaden ist ausgeschlossen. Weder **innobit** noch ihre Lieferanten sind für Schäden jeglicher Art (einschliesslich entgangenem Gewinn, Betriebsunterbruch, Verlust von Daten oder geschäftlichen Informationen oder andere finanzielle Einbussen) ersatzpflichtig, die aufgrund der Benutzung eines Programms, Systems oder einer Leistung von **innobit** oder der Unmöglichkeit, diese Produkte zu verwenden, entstehen, selbst wenn **innobit** von der Möglichkeit eines solchen Schadens unterrichtet worden ist.

7. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart wird, werden Zahlungen in Schweizer Franken (CHF) und Euro (EUR) durch Banküberweisung akzeptiert. Die vereinbarten Beträge verstehen sich exklusive indirekte Steuern (z.B. MWSt) und Gebühren. Sofern keine anderen Konditionen vereinbart werden, sind Zahlungen rein netto innert 14 Tagen fällig. Kommt der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels nach, tritt er ohne weiteres in Verzug, und **innobit** ist ab diesem Zeitpunkt berechtigt, Verzugszinsen zu erheben. Eine Verrechnung mit von **innobit** nicht anerkannten bzw. nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen ist nicht zulässig.

8. Übernahme von Mitarbeitern

Keine Partei darf während der Dauer der Geschäftsabwicklung sowie innerhalb eines Jahres danach Mitarbeiter oder von ihr beigezogene Dritte der anderen Partei ohne deren Einverständnis für sich selbst oder einen Dritten anwerben.

Wer einen Mitarbeiter der anderen Partei ohne deren schriftliche Einwilligung selbst anstellt, bezahlt der anderen Partei für Personalsuche und Personaleinführung eine Entschädigung in der Höhe des hälftigen Jahresgehaltes dieses Mitarbeiters, jedoch wenigstens CHF 50'000.-.

9. Abtretung, Rechtsnachfolge

Rechte und Pflichten aus diesen AGB und weiteren zwischen **innobit** und dem Kunden abgeschlossenen Verträgen können nicht ohne schriftliche Zustimmung der Gegenpartei auf Dritte übertragen werden. AGB und abgeschlossene Verträge binden auch allfällige Rechtsnachfolger von **innobit** oder des Kunden.

10. Teilnichtigkeit

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder weiterer zwischen **innobit** und dem Kunden abgeschlossenen Verträge nichtig sein oder sich als rechtsunwirksam erweisen, gelten die übrigen Bestimmungen weiter. Die Vertragsparteien werden ihr Rechtsverhältnis so auslegen und gestalten, dass der mit den nichtigen oder rechtsunwirksamen Teilen angestrebte wirtschaftliche Erfolg soweit wie rechtlich möglich erreicht wird. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke in den getroffenen Vereinbarungen.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem materiellem Recht. **Als ausschliesslicher Gerichtsstand werden die ordentlichen Gerichte des Kantons Basel-Stadt vereinbart.**